Verwaltungsgemeinschaft Mainburg











Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Poststraße 2a, 84048 Mainburg

Piratenpartei Landesverband Bayern

Schopenhauer Str. 71

80807 München

Tel.: 08751/8634-13 Fax: 08751/8634-513

E-Mail:

josef.attenhauser@vg-mainburg.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom 19.04.2021 (per mail) Unser Aktenzeichen

Ihr Ansprechpartner Hr. Attenhauser

Datum 27.04.2021

27.04.20

Genehmigung zum Plakatieren für die Bundestagswahl am 26.09.2021

Sehr geehrter Herr Reichardt,

die Mitgliedsgemeinden Aiglsbach, Attenhofen und Volkenschwand erteilen hiermit die Genehmigung zum Aufstellen oder Anbringen von max. 10 Stück Plakatständer bzw. Plakate (DIN A1 oder DIN AO) in der jeweiligen Gemeinde für die o. g. Wahl. In der Gemeinde Elsendorf ist lediglich das Plakatieren an den bereitgestellten Plakattafeln zulässig (sh. Lageplan). Das Plakatieren ist ab dem 26.08.2021 erlaubt.

Die Plakatständer oder Plakate dürfen die Sicht der Verkehrsteilnehmer oder ausfahrenden Anwohner nicht behindern. Bitte sorgen Sie nach dem genehmigten Zeitraum für eine rasche Entfernung der Plakatständer bzw. Plakate (max. 1 Woche nach der Wahl).

Wir möchten noch ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Plakatieren an und vor den Gebäuden zu den Wahllokalen nicht gestattet ist. Für Großflächenplakate (innerorts) müssen Sie die Erlaubnis des jeweiligen Grundstückseigentümers einholen, auf Gemeindegrund sind Großplakate grundsätzlich nicht erlaubt.

Für die Genehmigung wird keine Gebühr erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Berger 1. Bürgermeister

Gemeinde Aiglsbach

Huber

Bürgermeister
Gemeinde Elsendorf

Stiglmaier

1. Bürgermeister

Gemeinde Attenhofen

Franz Högl

Bürgermeister

Gemeinde Volkenschwand

Hausanschrift: Poststraße 2a 84048 Mainburg Öffnungszeiten:

Mo. – Do.: Donnerstag: Freitag:

08.00 Uhr – 12.30 Uhr g: 13.30 Uhr – 17.00 Uhr 08.00 Uhr – 12.00 Uhr Kontakt:

Telefon: 08751/8634-0 Telefax: 08751/8634-49 vg@vg-mainburg.de

www.vg-mainburg.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Kelheim IBAN: DE70 7505 1565 0000 0305 02

Hinweis zum Anbringen der Plakate in der Gemeinde Elsendorf

Die Gemeinde Elsendorf hat in den Ortschaften Elsendorf (2 Stück), Appersdorf, Horneck, Mitterstetten, Ratzenhofen und Haunsbach eigens Plakattafeln aufgestellt, an denen ausschließlich jeweils 1 Stück angebracht werden kann.

Deshalb ist es nicht erlaubt, die Plakate an Laternenmasten, Verkehrsschildern usw. anzubringen bzw. Plakatständer aufzustellen.

Die Plakate sind platzsparend aufzuhängen und nach Ablauf der Erlaubnis innerhalb von 3 Tagen rückstandsfrei zu entfernen.

w3GEOportal

Projekt: default; Layout: STANDARD DIN A4 QUERFORMAT

200 m

100

















